

Vertrag

zwischen der

yourfone GmbH

Essener Straße 4, Gebäude C 4-6

22419 Hamburg

- nachfolgend „yourfone“ genannt –

und

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Stadt _____

Kontodaten*:

Kontoinhaber _____

BLZ _____

Konto-Nr. _____

Kreditinstitut _____

Mobilfunknummer* _____

- nachfolgend „Vertragspartner“ genannt –

Präambel

Die yourfone GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der E-Plus GmbH & Co.KG. Sie bietet mit einem Service Provider Modell in dem Netz ihrer Muttergesellschaft Konsumenten (B2C) und Businesskunden (B2B) Dienstleistungen im Bereich Mobilfunk an.

yourfone verfolgt mit der Aktion das Ziel, der Facebook Community aus Usersicht die Vorteile der Geräte und des Tarifs aufzuzeigen. Die Community ist fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie und soll in sämtliche Unternehmensbereiche mit einbezogen werden, so auch beim Geräte-Testing.

1 Rechte und Pflichten der Parteien

- 1.1 yourfone stellt dem Vertragspartner ein Mobilfunkgerät kostenlos zu Verfügung.
- 1.2 Es obliegt yourfone, welches Gerät der Vertragspartner erhält und wann die Auslieferung erfolgt. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät oder eine Lieferung zu einem bestimmten Zeitpunkt.
- 1.3 Zu dem Endgerät wird dem Vertragspartner eine aktivierte SIM-Karte zur Verfügung gestellt. Das Endgerät ist während der Testlaufzeit nur mit dieser SIM-Karte zu verwenden.
- 1.4 Die Kosten für die SIM-Karte übernimmt yourfone, solange keine Sonderrufnummern und Mehrwertdienste von dem Vertragspartner in Anspruch genommen werden. Der Vertragspartner kann somit kostenfrei innerhalb der deutsche Mobilfunknetze sowie dem deutschen Festnetz telefonieren. Ferner verfügt die Karte über eine Internetflat (Drosselung ab 500 MB) und eine SMS Flat. International Roaming ist nicht in dem kostenfreien Paket enthalten (Telefonie und Internet im Ausland).
- 1.5 Der Vertragspartner verpflichtet sich Zusatzgebühren, die aufgrund der abweichenden Nutzung gemäß Ziffer 1.4 anfallen gegenüber yourfone zum Ausgleich zu bringen.
- 1.6 Nach Ablauf des Testzeitraumes (2 Wochen; Beginn mit Erhalt der Karte) wird die Karte automatisch deaktiviert. Sollte eine weitere Nutzung nach Ablauf des Testzeitraumes weiterhin möglich sein, so ist diese nicht gestattet und der Vertragspartner verpflichtet sich bei Missbrauch die entstandenen Kosten sowie Nutzungspauschalen vollständig zu tragen. Die Testkarte ist nach dem Ablauf des Testzeitpunktes von dem Vertragspartner unbrauchbar zu machen und zu vernichten.
- 1.7 yourfone bleibt während des gesamten Testzeitraumes Eigentümer der Hardware und ist berechtigt das Endgerät zu jedem Zeitpunkt zurückzufordern. Sollte die Rückforderung aufgrund eines missbräuchlichen, vertraglichen oder sonstigen Fehlverhalten des Vertragspartners beruhen, so verpflichtet dieser sich zur Erstattung des Wertverlustes, den das Gerät während des Nutzungszeitraumes erlitten hat.
- 1.8 Der Vertragspartner verpflichtet sich ferner das Testing des Endgerätes nach den Vorgaben von yourfone vorzunehmen und entsprechend zu dokumentieren. Die genauen Kriterien ergeben sich aus der Anlage 1.
- 1.9 yourfone hat die Möglichkeit den Testzeitraum auf maximal drei Monate zu verlängern. Für den Fall der Verlängerung, wird dies dem Vertragspartner mitgeteilt.
- 1.10 Nach erfolgreichem Ablauf des Testzeitraumes geht das Eigentum an dem Endgerät, sofern kein Verstoß gegen Ziffer 1.13 vorliegt, ohne das es einer weiteren Vereinbarung bedarf und ohne eine weitere Zahlung in dem Zustand, in dem sich das Endgerät dann befindet, auf den Vertragspartner über. Dies erfolgt unter Ausschluss der Gewährleistungsrechte. Auch eine Garantie wird von yourfone nicht gewährt. Damit erklärt sich der Vertragspartner ausdrücklich einverstanden.
- 1.11 Während des Testzeitraumes verpflichtet sich der Vertragspartner pfleglich mit dem Endgerät umzugehen. Ein Verkauf, Vermietung, Leihe oder sonstige Weitergabe des Endgerätes an einen Dritten ist nicht gestattet.

- 1.12 Die Testleistung ist durch den Vertragspartner persönlich zu erbringen. Ein Übertragen der Tätigkeit auf einen Dritten ist untersagt.
- 1.13 Es ist untersagt, das Gerät oder die SIM Karte in einer Form zu verwenden, die gegen geltendes Recht (Bsp. Straftaten) verstößt.
- 1.14 Ferner ist der gewerbliche Gebrauch untersagt.
- 1.15 Nach Ablauf des Testzeitraumes sind die Ergebnisse entsprechend der Vorgaben von yourfone binnen sieben Tagen an yourfone (konkret an gewinnspiel@yourfone.de) zu übermitteln. Erfolgt die Übermittlung nicht innerhalb dieses Zeitraumes, geht das Eigentum in Abweichung zu Ziffer 1.10 nicht auf den Vertragspartner über und er hat das Endgerät zurückzuschicken sowie gemäß Ziffer 1.7 Wertersatz zu leisten.
- 1.16 Der Vertragspartner bestätigt mit der Unterschrift unter diesen Vertrag noch einmal ausdrücklich, dass alle von ihm gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Dies beinhaltet auch die Angaben, die im Rahmen der Qualifikation für diese Aktion gemacht wurden. Zur Verifikation seiner Identität legt er vor Beginn der Testaktion eine Kopie seines Personalausweises vor. Diese wird in Zusammenhang mit der Unterzeichnung dieses Nutzervertrages an gewinnspiel@yourfone.de übergeben. Die Ausweiskopie wird Teil des Vertrages.
- 1.17 Die Rechte an den von dem Vertragspartner eingereichten Material den Test betreffend gehen vollständig auf yourfone über und dürfen von ihr im Rahmen des weiteren Marketings verwendet werden. Der Vertragspartner garantiert, dass durch die Erbringung seiner Leistung keine Rechte Dritter, insbesondere keine Patentrechte, Markenrechte, Urheberrechte, durch Verwertungsgesellschaften ausgeübte oder diesen übertragene Rechte, Rechte von Werkautoren oder Verlagen, Namens- oder Bildrechte, Vermarktungsrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden. Von dieser Garantie umfasst sind insbesondere auch etwaige konkrete Weiterverweisungen auf Informationen anderer Personen, etwa durch Hyperlinks, Metatags, Adwords oder Ähnliches. Die Vertragspartner garantiert weiterhin, dass Ansprüche von Verwertungsgesellschaften, Werkautoren oder Verlagen durch die vertragsgemäße Nutzung der Leistungen nicht entstehen oder den Vertragsparteien schon vollständig erfüllt worden sind.
- 1.18 Wird yourfone von einem Dritten wegen tatsächlicher oder behaupteter Verletzung der vorgenannten Rechte in Anspruch genommen, stellt der Vertragspartner yourfone insoweit von sämtlichen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei und hält yourfone schadlos. Die Freistellung umfasst auch die Übernahmen der Kosten für eine notwendige Verteidigung oder Rechtsverfolgung.

2 Abtretungsverbot und Aufrechnung

Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag und die Übertragung dieses Vertrages insgesamt durch die Vertragsparteien bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Vertragsparteien.

3 Datenschutz/Geheimhaltung

- 3.1 Der Vertragspartner wird die unter diesem Vertrag überlassenen Unterlagen nur für Zwecke dieses Vertrages verwenden. Dem Vertragspartner ist es untersagt, diese Unterlagen sowie

den Inhalt des Vertrages nebst Anlagen Dritten zugänglich zu machen oder für Dritte zu verwenden.

- 3.2 Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zum Zwecke der Zusammenarbeit gespeichert werden.

4 Sonstige Bestimmungen

- 4.1 Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

- 4.2 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die so weit wie möglich dem entspricht, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollte haben würden, wenn sie die Regelungslücke erkannt hätten. Den Parteien ist das Urteil des BGH vom 24.09.2002 (KZR 10/01) bekannt. Es ist dennoch der ausdrückliche Wille der Parteien, dass diese Bestimmungen keine bloße Beweislastumkehr zur Folge haben, sondern § 139 BGB insgesamt abbedungen ist.

Hamburg, d.

_____, d.

yourfone GmbH

NAME

*Pflichtfelder